



CDU - Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach

Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Schweigelstr. 23
53359 Rheinbach

13.08.2020

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.08.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zur Tagesordnung der o. g. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses stellt die CDU-Fraktion folgende Anträge:

1. Der TOP 14.3 wird wegen der grundlegenden Bedeutung für die zukünftige wirtschaftliche, finanzielle und politische Entwicklung der Stadt im öffentlichen Teil der Sitzung vorbehandelt.

Begründung:

Nach § 6, 3 der derzeit gültigen Fassung der GO des Rates vom 20.02.2017 sind Tagesordnungspunkte öffentlich zu behandeln, ...„wenn weder Gründe des öffentlichen Wohls noch berechnete Ansprüche von Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit gebieten.“

2. Eine Sachentscheidung zu TOP 14.3 wird wegen der Bindungswirkungen für die Stadt in den nächsten Jahren erst im neu zu wählenden Stadtrat getroffen.

Begründung:

- **Ungeklärte Rechtslage**

Lt. Presseberichten wurde durch ein anwaltliches Gutachten geklärt, dass die Entscheidung des derzeitigen Geschäftsführers, seinen Sohn für ein Jahr in der Gesellschaft zu beschäftigen, rechtlich nicht zu beanstanden sei.

Es ist daher nicht auszuschließen, dass sich der Geschäftsführer gegen die darauf gestützte Kündigung gerichtlich wehren wird. Damit droht eine ungeklärte Rechtslage. Eine Entscheidung über eine Nachfolgeregelung ist derzeit mit erheblichen rechtlichen Risiken behaftet.

- **Politische Verantwortlichkeit**

Unabhängig von diesen rechtlichen Bedenken ist eine Sachentscheidung durch den amtierenden Stadtrat politisch nicht zu verantworten. Die Amtszeit des Stadtrats und des Bürgermeisters enden in wenigen Wochen.

Entscheidungen über die zukünftige strategische Ausrichtung, die personelle Ausgestaltung und die Führung der wfeg binden jedoch die Stadt für viele Jahre. Es ist ein

Gebot der politischen Korrektheit, eine solche Entscheidung dem Stadtrat zu übertragen, der in der nächsten Periode deren Auswirkungen zu verantworten hat. Das gilt umso mehr, weil die Zusammensetzung des Stadtrates durch den Übertritt einiger ehemaliger CDU-Ratsmitglieder zu einer anderen Fraktion nicht mehr dem Wählerauftrag und Wählerwillen entspricht.

- **Fehlende Eilbedürftigkeit**

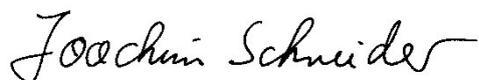
Eine besondere Eilbedürftigkeit der Entscheidung über eine neue strategische Ausrichtung der wfeg und eine entsprechende Personalentscheidung durch den amtierenden Stadtrat ist nicht erkennbar, da das Beschäftigungsverhältnis mit dem amtierenden Geschäftsführer der wfeg noch mindestens bis zum Ende der Wahlperiode am 31. Oktober besteht.

Umstrittene personelle Aktionen des Aufsichtsrates haben in den vergangenen Monaten für erhebliches Aufsehen in der Öffentlichkeit gesorgt und dem Ruf der für die Stadt bedeutsamen Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft geschadet.

Es gilt zu verhindern, dass unter den Bürgern*innen der Verdacht von Intrigen und Vetternwirtschaft innerhalb des Aufsichtsrates der wfeg weiter genährt wird und die Gesellschaft damit zunehmend in Verruf gerät.

Das geschieht auch dadurch, dass Tagesordnungspunkte von übergeordneten öffentlichen Interessen unter den Deckmantel der Verschwiegenheit in nicht öffentliche Sitzungen verschoben werden.

Mit freundlichem Gruß



Joachim Schneider
Fraktionsvorsitzender